

Rahmenkonzept

„Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen“

(November 2005)

Einleitung: Warum benötigt „Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen“ ein Rahmenkonzept?

Schulsozialarbeit wird ein immer bedeutsameres Handlungsfeld im Zwischenbereich von Schule und Jugendhilfe. In vielen Regionen hat sich Schulsozialarbeit als ein von Schülern, Eltern und Lehrern¹ positiv bewerteter Leistungsbereich an Schulen herausgebildet. Schulsozialarbeit beginnt sich allmählich an Schulen stärker zu etablieren. Auch in Dortmund sind in den letzten Jahren an verschiedenen Schulformen Sozialarbeiter und Sozialpädagogen eingestellt worden. Schulleitungen, Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen und Lehrer haben an den verschiedenen Schulen Schulsozialarbeit in unterschiedlicher Weise aufgebaut und profiliert. Nach einer ersten Aufbauphase erscheint es – auch im Hinblick auf den perspektivischen Umgang mit diesem Handlungsfeld – angemessen, Schulsozialarbeit in Dortmund konzeptionell stärker auszuprägen.

Die Profilierung von Schulsozialarbeit in Dortmund durch ein Rahmenkonzept verfolgt dabei insbesondere folgende Ziele:

- Angesichts der sehr verschiedenartigen Vorstellungen, die verschiedene Akteure mit Schulsozialarbeit verbinden und in denen sich Schulsozialarbeit selbst präsentiert, ist es hilfreich, Orientierungen für ein annähernd gemeinsames Verständnis zu schaffen: Alle, die von Schulsozialarbeit in Dortmund sprechen, sollen wissen, wovon sie reden. Es geht also um das Schaffen einer Verständigungsbasis zum

¹ Auch wenn in diesem Rahmenkonzept – aus Gründen der besseren Lesbarkeit – die *grammatikalisch* männliche Form verwendet wird, so sind selbstverständlich Mädchen *und* Jungen, Frauen *und* Männer, Schülerinnen *und* Schüler, Lehrerinnen *und* Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen *und* Schulsozialarbeiter gemeint.

Arbeitsfeld, also um die Beantwortung der Frage, was Schulsozialarbeit sein soll und was sie leisten soll.

- Es soll deutlich werden, zu welchen Zwecken Schulsozialarbeit eingesetzt wird und welche Ziele mit dem Einsatz von Schulsozialarbeit verfolgt werden. Die Nutzen-Erwartungen sollen transparent gemacht werden.
- Es sollen einige elementare Rahmenbedingungen und Verfahrensweisen markiert werden, die für eine Erfolg versprechende Schulsozialarbeit realisiert werden sollen. Denn Qualität und Erfolg von Schulsozialarbeit insgesamt hängen u.a. davon ab, dass ein struktureller und verfahrensmäßiger Rahmen an allen Schulen verlässlich praktiziert wird.
- Mit Hilfe eines Rahmenkonzeptes soll eine Basis für Gemeinsamkeit zwischen den vereinzelt an Schulen tätigen Fachkräften der Sozialen Arbeit gefördert werden. Bei der Schulsozialarbeit sind die Fachkräfte der Sozialen Arbeit² in ihrem alltäglichen fachlichen Handeln relativ isoliert und auf das jeweilige, zwischen ihnen und den Lehrern und der Schulleitung an der jeweiligen Schule ausgehandelte Konzept verwiesen. Mit dem Rahmenkonzept sollen die jeweiligen schulspezifischen Konzepte von Schulsozialarbeit eingebettet werden in einen gemeinsamen Rahmen, der schulübergreifend Schulsozialarbeit konzipiert und den einzelnen Schulsozialarbeitern damit Orientierungspunkte vermittelt.

Mit dem Rahmenkonzept sollen somit eine konzeptionelle Transparenz, Verlässlichkeit des Handlungsrahmens und eine Basis für schulübergreifende Verständigung über Schulsozialarbeit geschaffen werden.

Dieses Konzept ist ein „Rahmenkonzept“. Mit dem Hinweis auf den Rahmencharakter ist verdeutlicht, dass es der Ergänzung durch die jeweils schulspezifischen Konzepte zur Schulsozialarbeit bedarf. Das Rahmenkonzept schafft ein für Dortmund geltendes Orientierungsmuster für Schulsozialarbeit, in das die Konzepte an den einzelnen Schulen eingebettet sein sollen. Das Rahmenkonzept bemüht sich um eine Balance zwischen dem übergreifenden Interesse an Transparenz und gemeinsamer Verbindlichkeit einerseits und den jeweils schulspezifischen Bedingungen, Interessen und Schwerpunkten andererseits. Um diese Balance herzustellen und aufrechtzuerhalten, bedarf es eines gemeinsamen Nachdenkens über die Erfahrungen mit dem Rahmenkonzept, das in einem längeren, aber kontinuierlichen Zeitrhythmus stattfinden muss, bei dem die Beteiligten ihr gemeinsames Steuerungsinteresse an der Schulsozialarbeit kooperativ ausgestalten.

² Als „Fachkräfte der Sozialen Arbeit“ sind in diesem Rahmenkonzept Dipl.-Sozialarbeiter und Dipl.-Sozialpädagogen (mit Fachhochschulabschluss) sowie Angehörige von Berufsgruppen mit einem für die Soziale Arbeit relevanten Universitätsstudium und mit entsprechenden Berufserfahrungen in der Sozialen Arbeit (z.B. Diplom-Pädagogen, Diplom-Psychologen u.a.) gemeint. Die Grundqualifikation für Fachkräfte in der Sozialen Arbeit, die in der Schulsozialarbeit tätig werden, soll also ein Fachhochschul- oder ein Universitätsabschluss sein. Dies ist begründet in den Anforderungen, die in den Kapitel 2 und 3 dieses Rahmenkonzepts formuliert werden.

1. Das Grundkonzept von Schulsozialarbeit: ein Handlungsansatz der Sozialen Arbeit im schulischen Raum

- (1) Der Zweck der Schule besteht darin, Schüler zu Bildungsabschlüssen zu führen. Der umfassende Bildungs- und Erziehungsauftrag gem. § 2 Schulgesetz NRW wird von der Schule vor allem in der Form des Unterrichts realisiert; der Unterricht bildet den zentralen sozialen Rahmen, in der die Schule den Schülern gegenübertritt. Bei den vielfältigen Formen des Unterrichts hat die Schule mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die Erfahrungen und Erlebnisse in unterschiedlichen Lebensbereichen machen. Solche Erfahrungen und Erlebnisse, die Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule machen und die zum Teil mit Problembelastungen verbunden sind, wirken auch in die Schule, in den Unterricht und in die Handhabung der Schülerrolle hinein. Einige Kinder und Jugendliche tragen Erfahrungen und Probleme in die Schule hinein, die das Erreichen der schulischen Bildungs- und Erziehungsziele massiv beeinträchtigen können. In diesem Zusammenhang erhält Schulsozialarbeit ihren Stellenwert: Schulsozialarbeit bietet eine sozialpädagogische Orientierungs- und Strukturierungshilfe für Kinder und Jugendliche in der Schule (schülerbezogener/ adressatenbezogener Aspekt) und unterstützt damit die Schule, ihren insbesondere durch Unterricht wahrgenommenen Bildungs- und Erziehungsauftrag mit weniger Reibungen realisieren zu können (schulbezogener/ organisationsbezogener Aspekt).
- (2) Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit am Ort Schule. Mit Schulsozialarbeit kommt ein ergänzendes pädagogisches Element in die Schule, das ansonsten dort nicht in ausgeprägter Form vorhanden wäre. „Schulsozialarbeit“ kann weder in der Fachdiskussion noch in der Praxis als ein präzise konturiertes Handlungsfeld angesehen werden. Daher müssen die jeweiligen Aufgabenzuschnitte von Schulsozialarbeitern immer wieder neu konstituiert und auf die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Schule zugeschnitten werden. Bei allen schulspezifischen Konzepten und Aufgabenzuschnitten muss jedoch die Leitlinie deutlich bleiben, dass es immer um „Soziale Arbeit“ gehen muss; das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit muss konzeptionell vom Handlungsfeld der „Schulpädagogen“ (Lehrer) getrennt bleiben. Schulsozialarbeit und unterrichtsbezogene Schulpädagogik kooperieren miteinander, weisen auch bisweilen Schnittstellen auf, jedoch haben beide Bereiche ihr eigenes pädagogisches Profil, das auch im Aufgabenzuschnitt der Schulsozialarbeiter zum Ausdruck kommen muss.
- (3) Das Handlungsfeld „Schulsozialarbeit“ als ergänzendes sozialpädagogisches Angebot an Schulen wird bereits seit den 1970er Jahren diskutiert. Doch erst in den letzten Jahren wird der Ruf nach Schulsozialarbeit drängender, und es wird vermehrt Soziale Arbeit an Schulen realisiert. Die Gründe für diese Entwicklung lassen sich stichwortartig benennen:
 - Bei einem Teil der Schüler sind die familiären Verhältnisse so beschaffen, dass Eltern bzw. Elternteile ihren erzieherischen Anteil innerhalb des notwendigen pädagogischen Zusammenwirkens von Elternhaus und Schule nicht in angemessener Form erbringen oder erbringen können.

- Kinder und Jugendliche bringen vermehrt Haltungen und Verhaltensweisen mit in die Schule, die sie an einer wirkungsvollen Teilnahme am Unterricht hindern und den Erwerb eines Bildungsabschlusses in Frage stellen. In einigen Fällen kann das zu negativen Spiralentwicklungen führen, die in massive Schulunlust und Schulverweigerung einmünden.
- Die komplexe Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen konfrontiert Erziehungsinstitutionen mit komplexen Erziehungsaufgaben, die die Schule mit ihrer notwendigen primären Orientierung auf Leistung und Schulerfolg nicht erbringen kann und die daher zusätzliche pädagogische Erziehungsangebote notwendig machen.
- Die Anforderungen in Richtung Öffnung, die an die Schule herangetragen werden, erfordern zu ihrer Realisierung entsprechende Kompetenzen, die in der traditionellen personellen Ausstattung von Schule nur begrenzt vorhanden sind. Handlungspotentiale von anderen Institutionen im Stadtteil (u.a. Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe etc.) zu kennen und gezielt in Kooperation zu nutzen, um damit persönliche Probleme von Kindern und Jugendlichen besser auffangen zu können, bedarf entsprechender, personell abgesicherter Kompetenzen.

Solche und weitere Entwicklungen werden Schulsozialarbeit voraussichtlich auch in den nächsten Jahren als eine bedarfsentsprechende Handlungsstrategie erscheinen lassen.

Auch wenn aus den o.g. Gründen die Installierung von Schulsozialarbeit an einem großen Teil der Schulen angemessen wäre, wird es angesichts der Situation der öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren kaum möglich sein, Schulsozialarbeit in diesem Umfang zu realisieren. Wenn daher angesichts knapper Haushaltsmittel und begrenzter Finanzierungsmöglichkeiten Entscheidungen zur Prioritätensetzung getroffen werden müssen, dann soll als Leitlinie gelten: Je stärker Schüler in bestimmten sozialen Lebensräumen mit Problemen konfrontiert sind, die sie von einer produktiven Teilnahme am Unterricht abhalten (regionales Kriterium der Problembelastung von Sozialräumen) und je intensiver eine Schule bzw. eine Schulform vor allem mit solchen problembelasteten Kindern und Jugendlichen zu tun hat (schul- bzw. schulformbezogenes Kriterium der Problembelastung), desto dringlicher wird der Bedarf an Schulsozialarbeit gewichtet.

- (4) Mit ihrem sozialpädagogischen Handlungsprofil steht die Schulsozialarbeit konzeptionell zwischen den Institutionssystemen „Schule“ und „Jugendhilfe“; Schulsozialarbeit kann als ein Verbindungsglied zwischen den beiden Institutionssystemen wirken. Schulsozialarbeit findet zwar am Ort „Schule“ statt und bezieht sich in ihren Handlungen auf das schulische Geschehen, ist also dort eingebunden. Andererseits handelt Schulsozialarbeit nicht mit traditionell schulpädagogischen Mitteln und Methoden, sondern kann ihren Nutzen vor allem dann entfalten, wenn sie zum einen sozialpädagogische Handlungsansätze zur Schulpädagogik hinzufügt und wenn sie zum anderen bei ihrem sozialpädagogischen Handeln gezielt Verknüpfungen zu Angeboten der Jugendhilfe herzustellen vermag. Schulsozialarbeit kann dadurch ihre Wirkungsmöglichkeiten entfalten, dass sie (a) im Umgang mit einzelnen Schülern und mit Gruppen von Schülern andere als die schulpädagogischen Handlungsweisen ins Spiel bringt und (b) dass sie als Vermittlerin zwischen den in der Schule zum Ausdruck gebrachten Problemen von Kindern und Jugendlichen

und den Hilfeangeboten der Jugendhilfe tätig ist. Aus Sicht der Jugendhilfe ist Schulsozialarbeit ein präventiver Handlungszugang, weil Kinder und Jugendliche mit psychosozialen Problemen ihre Schwierigkeiten häufig im schulischen Rahmen zeigen und weil bei vielen Hilfen zur Erziehung (gem. §§ 27-35a Kinder- und Jugendhilfegesetz/ KJHG) schulische Probleme Auslöser und/ oder Begleiter sind.

- (5) Die spezifischen Kompetenzen und die damit einhergehenden Handlungsoptionen von Fachkräften der Sozialen Arbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit lassen sich folgendermaßen charakterisieren:
- Fachkräfte in der Sozialen Arbeit haben einen anderen, vom Unterricht gelösten Status sowohl im Erleben der Schüler als auch im Blick der Eltern. Diese Statusdivergenz im Vergleich zu Lehrern macht es möglich, dass Schulsozialarbeiter in einen anders strukturierten, vom Unterrichtserleben getrennten und damit offeneren Gesprächskontakt zu Schülern und Eltern treten können. Die Fähigkeiten der Schulsozialarbeiter im Bereich einer „klientennäheren“ Gesprächsführung eröffnet im Zusammenspiel mit dem anderen Status Möglichkeiten, dass andere Gesprächsthemen bearbeitet und Gesprächsthemen in anderer Weise erörtert werden können, als Lehrern, die immer in ihrer unterrichtsbezogenen und leistungsbewertenden Funktion gesehen werden, dies möglich ist. Beratung kann aufgrund des Status und der Gesprächsmethoden von Schulsozialarbeitern effektiver gestaltet werden.
 - Außerunterrichtliche Aktivitäten können von Fachkräften der Sozialen Arbeit mit einer stärker gruppenbezogenen, von Leistungsgesichtspunkten weniger berührten Methodik realisiert werden. Gruppenpädagogik zur Aktivierung sozialen Lernens kann in einem Rahmen realisiert werden, der nicht durchzogen ist von den Schwierigkeiten des Rollenwechsels von Lehrern und von den damit einhergehenden Orientierungsproblemen von Kindern und Jugendlichen.
 - Gerade bei Kindern und Jugendlichen in schwierigen, problembelasteten Lebenssituationen können Schulsozialarbeiter aufgrund ihrer speziellen Rolle innerhalb der Schule Beiträge liefern zum Verstehen des Problems als Grundlage für seine Bearbeitung. Während Lehrer in solchen Fällen bisweilen durch ihr unmittelbares Erleben von Störungen im Unterrichtskontext geprägt und emotional angesprochen sind, können Schulsozialarbeiter aufgrund ihrer größeren Distanz zum Geschehen im Rahmen einer gemeinsamen Fallberatung zusätzliche Gesichtspunkte beitragen zum Rekonstruieren oder Entschlüsseln des jeweiligen Konstellationsgefüges für „Stören/ Schwierigkeiten“ bei einem Schüler. Sozialarbeiter können, weil sie nicht direkt in das Unterrichtsgeschehen involviert sind, deutlicher darauf hinwirken, dass bei der Betrachtung der Schulsituation eines Schülers die gesamte Lebenssituation des Kindes/ Jugendlichen einbezogen und diese Perspektive für die Überlegungen zum Umgang mit dem Kind/ Jugendlichen in der Schule nutzbar gemacht wird.
 - Schulsozialarbeiter sind aufgrund ihrer Kenntnisse zur Bedeutung unterschiedlicher Organisationen und zu deren Angeboten und Hilfemethoden innerhalb der Sozialen Arbeit in der Lage, problemadäquate Hilfen für Kinder, Jugendliche und Eltern zu erschließen und ihnen bei der Kontaktaufnahme zu anderen Behörden, Einrichtungen und Diensten behilflich zu sein. Gleichzeitig schaffen Schulsozialarbeiter damit eine

Verknüpfung der Schule mit anderen Einrichtungen und Diensten, auf die anlassbezogen zurückgegriffen werden kann.

- (6) Damit Schulsozialarbeit die Zwischenfunktion zwischen Schule/ Schulpädagogik und Jugendhilfe/ Sozialpädagogik angemessen und zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen produktiv ausführen sowie das skizzierte fachliche Potential entfalten und aufrecht erhalten kann, müssen sich alle Beteiligten der Zwischenfunktion bewusst sein und daran interessiert sein, im Sinne der auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur „Förderung innovativer Schulentwicklungen“ (März 2000) angestrebten „Bildungspartnerschaften“ die Balance nicht einseitig zu der einen oder anderen Seite aufzulösen. Vielmehr müssen strukturelle Vorkehrungen getroffen werden, durch die es den Schulsozialarbeitern ermöglicht wird, kompetent in dieser Balance tätig zu sein. Mit solchen strukturellen Vorkehrungen soll gewährleistet werden, dass die Soziale Arbeit am Ort „Schule“ entsprechend ihrer sozialpädagogischen Fachlichkeit zum Nutzen des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags handeln kann und nicht weitgehend von schulpädagogischen, unmittelbar auf Unterricht bezogenen oder mit Unterricht verkoppelten Aufgaben absorbiert wird.

2. Ziele: Was soll mit Schulsozialarbeit erreicht werden?

- (1) Aus den Darlegungen zum spezifischen Handlungsansatz von Schulsozialarbeit als Soziale Arbeit im schulischen Raum wird das *generelle Ziel von Schulsozialarbeit* deutlich: Schulsozialarbeit als Bestandteil der Organisation „Schule“ soll dazu beitragen, dass die Schule ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag gem. § 2 Schulgesetz NRW möglichst zur Zufriedenheit der beteiligten Personengruppen realisieren kann. Durch sozialpädagogisches Handeln soll auch in schwierigen Situationen und bei problembelasteten („schwierigen“) Schülern die Möglichkeit erweitert werden, dass lernzielbezogener Unterricht stattfinden kann bzw. dass möglichst alle Schüler in den Unterricht und in die Schulgemeinschaft integriert werden können. Darin einbezogen ist das allgemeine Ziel, dass Schulsozialarbeit einen Beitrag zur Verbesserung des sozialen Klimas an einer Schule erbringen soll.

Mit der Formulierung, dass Schulsozialarbeit zu diesem generellen Ziel *beitragen* soll, wird darauf aufmerksam gemacht, dass Schulsozialarbeit hier einen von mehreren Beiträgen leistet. Schulsozialarbeit wirkt als Teil eines gesamten Organisationssystems, an dem verschiedene Handelnde mit ihren jeweiligen Kompetenzen und Aufgaben teilhaben. Dabei gibt es Akteure innerhalb der Schule, die aufgrund ihrer Funktion eine besondere Nähe zur Schulsozialarbeit und deren Beitrag zur Erreichung des Schulziels aufweisen (hier insbes. die Beratungslehrer).

- (2) Auf einer *konkreteren Betrachtungsebene* richten sich die Ziele der Schulsozialarbeit an den verschiedenen Handlungsschwerpunkten, in denen Schulsozialarbeit in einer

Schule eingesetzt wird. Je nach Aufgabenbereichen kann Schulsozialarbeit u.a. mit folgenden Zielen belegt werden:

- weniger offene Gewaltsituationen und geringere Belastung des Schulklimas durch Gewalt,
- weniger Fehlzeiten im Unterricht – Stabilisierung des Schulbesuchs,
- Reduktion von Ordnungsmaßnahmen (§ 53 Schulgesetz NW),
- Einbezug erweiterter („sozialpädagogischer“) Sichtweisen für die Interpretation von Einzelfällen und für die Reflexionen zum Schulgeschehen (Erweiterung von „Perspektivenvielfalt“),
- Erweiterung sozialer Kompetenzen bei bestimmten Schülergruppen,
- Ansprache der Schulsozialarbeiter durch Schüler mit Problemen, die ansonsten gegenüber Lehrern vermutlich nicht angesprochen würden,
- befriedigende einzelfallbezogene Kooperationskontakte mit anderen Institutionen (Ämter, Einrichtungen, Polizei etc.),
- Integration von Kindern / Jugendlichen in regelhafte Schulabläufe (Projekte, Pausenaktivitäten etc.)

etc.

Damit solche, in den einzelnen Aufgabenbereichen jeweils zu differenzierenden Ziele erreicht werden können, lassen sich einige instrumentelle „Handlungsziele“ (als für das Erreichen der o.g. Ziele förderliche „Zwischenziele“) nennen; so u.a.

- die Akzeptanz der Schulsozialarbeit als fachspezifischer Handlungsansatz durch die Lehrer,
- die Wahrnehmung und die Akzeptanz der Schulsozialarbeit durch Schüler (u.a. erkennbar an der Nutzung von Sprechstunden und an der Beteiligung an Gruppenprojekten),
- positive Rückmeldungen durch Eltern und durch Repräsentanten kooperierender Organisationen.

(3) Angesichts der Zielbreite von Schulsozialarbeit muss in jeder Schule genauer definiert werden, welche Ziele Schulleitung, Lehrer, Schulsozialarbeiter und Schüler mit Schulsozialarbeit verbinden und auf welche Ziele der Schulsozialarbeit die Beteiligten sich für einen bestimmten Zeitraum geeinigt haben. Durch solche Zieldiskurse und Zielfestlegungen

- kann die Gefahr von Zieldiffusität bei Schulsozialarbeit überwunden werden,
- können die an Schulsozialarbeit gerichteten Erwartungen zum Gesprächsgegenstand gemacht und ggf. übersteigerte Erwartungen korrigiert werden,
- erhalten Schulsozialarbeiter eine genauere, in der einzelnen Schule verankerte und verbindlichere Handlungsperspektive,
- wird die Grundlage für die Begründung einzelner Handlungsschwerpunkte transparent,
- entsteht eine Grundlage für Evaluation als ein Bestandteil von Qualitätsentwicklung (s. § 3 Schulgesetz NRW).

- (4) Damit die Ziele, die an der einzelnen Schule für Schulsozialarbeit definiert werden, einen handlungsleitenden Charakter erhalten, müssen sie
- möglichst spezifisch im Hinblick auf Schulsozialarbeit formuliert werden und somit als Zieldefinition zum Profil von Schulsozialarbeit beitragen,
 - auf die einzelnen Handlungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule ausgerichtet sein,
 - so formuliert werden, dass sie überprüfbar gemacht werden können,
 - in das Schulprogramm als dem maßgeblichen Dokument für die Zielstellung der gesamten Schule einbezogen werden.

3. Handlungsschwerpunkte: Was kann Sozialarbeit an Schulen konkret tun?

- (1) Die Möglichkeiten des Einsatzes von Schulsozialarbeitern sind breit gefächert. Weder in der Fachdiskussion noch in der Mehrzahl der Schulen besteht eine umgrenzte Vorstellung des Profils und der dementsprechend mit Priorität zu versiehenden Handlungsbereiche von Schulsozialarbeit. Die Vielfalt der Handlungsmöglichkeiten und der Erwartungen an Schulsozialarbeit enthält die Gefahr, dass Schulsozialarbeit eher zufällig (auf jeweilige situative Anforderungen oder auf individuelle Neigung der Fachkräfte ausgerichtet) und mit gering reflektiertem Zielbezug in sehr verschiedenartigen Handlungsbereichen tätig wird, sich darin „verzettelt“ und damit ihre Wirkungsmöglichkeiten nicht ausreichend effektiv zur Geltung bringen kann. Schulsozialarbeit muss sich jedoch angesichts der Divergenz zwischen der Vielfalt der Anforderungen und schulischen Probleme einerseits und ihren begrenzten zeitlichen Ressourcen andererseits auf bestimmte Handlungsschwerpunkte konzentrieren. Eine solche Begrenzung ist auch notwendig zur Verdeutlichung des Profils von Schulsozialarbeit innerhalb des schulpädagogisch geprägten Rahmens.
- (2) Handlungsschwerpunkte von Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen können in einer *Rahmen*konzeption selbstverständlich nicht vorgegeben werden. Sie müssen und werden variieren je nach Schulform und je nach spezieller Schulsituation. Wichtig ist jedoch, dass innerhalb jeder Schule eine Verständigung auf Handlungsschwerpunkte stattfindet, mit denen die jeweiligen, an Schulsozialarbeit gerichteten Ziele realisiert werden sollen. Solche Handlungsschwerpunkte müssen transparent gemacht werden für alle Organisationsmitglieder; dafür ist die Schriftform erforderlich. Die Handlungsschwerpunkte sollen perspektivisch jeweils für den Zeitraum eines Schuljahres niedergeschrieben werden; durch besondere Ereignisse innerhalb eines Schuljahres oder aufgrund der Ergebnisse von Zwischenauswertungen zu einzelnen Handlungsschwerpunkten können diese selbstverständlich revidiert und fortgeschrieben werden.

(3) Als Handlungsschwerpunkte, die in das jeweilige Schulsozialarbeitskonzept einer Schule einfließen können, sind insbes. zu nennen:

- einzelfallbezogene Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen (sowohl als offenes Angebot als auch in der Form der aktiv zugehenden Beratung);
 - gruppenbezogene Sozialtrainings (Verhaltenstraining, Streitschlichterprogramme, Gewaltprävention, soziale Kompetenztrainings, Kommunikationstraining etc.);
 - Beratungsangebote für Eltern;
 - Aufbau und Pflege von Kooperationskontakten mit anderen Institutionen zur Nutzung außerschulischer Ressourcen;
 - Mitwirkung an Maßnahmen zur pädagogischen Bearbeitung von Unterrichtsstörungen (z.B. im Rahmen von „Trainingsraum“-Konzepten);
 - Teilnahme an (oder gar Moderation von) Fallberatungen zu einzelnen Schülern;
 - gezielte sozialpädagogische Freizeitangebote an Nachmittagen oder an unterrichtsfreien Tagen;
 - Pausenangebote für Schüler, die zeitweise aus dem allgemeinen Pausenrahmen ausgegrenzt sind;
 - Beteiligung an der Gestaltung des Übergangs Schule – Beruf;
 - gezielte Einzelfall- und Gruppenaktivitäten zur sozialen und integrativen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund;
 - Arbeit mit Schulverweigerern
- etc.

In allen diesen Handlungsformen stehen die *sozial*pädagogische Gestaltung und Prägung des Vorgehens im Mittelpunkt und sollen daher das *schul*pädagogische Handeln wirkungsvoll ergänzen.

(4) Bei der Festlegung von Handlungsschwerpunkten für ein Schuljahr innerhalb einer Konzeption soll differenziert werden zwischen „Schwerpunkten“ („Kernleistungen“) und weiteren Leistungen der Schulsozialarbeit. Um eine Zielorientierung und Profilierung von Schulsozialarbeit erreichen zu können, sollte nur eine geringe Zahl von Schwerpunkten (zwei bis drei) jeweils mit ungefähren zeitlichen Dimensionen (im Hinblick auf die Gesamtarbeitszeit der jeweiligen Fachkraft) genannt werden. Dadurch wird verdeutlicht, worin das konzeptionelle und zeitliche Gewicht der Schulsozialarbeit besteht und welche weiteren Aktivitäten bzw. Leistungen diesen Schwerpunkten zeitlich und in ihrer konzeptionellen Bedeutung nachgeordnet sind.

(5) An einigen Schulen werden Schulsozialarbeiter mit einem unterschiedlichen Anteil ihrer Arbeitszeit eingebunden in „Trainingsraum-Programme“. Wenn sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen in solche Programme einbezogen werden, dann sollen – zur Aufrechterhaltung des in diesem Rahmenkonzept skizzierten sozialpädagogischen Profils und der entsprechenden sozialpädagogischen Wirkungsmöglichkeiten – folgende beiden Bedingungen beachtet werden:

- Die spezifische sozialpädagogische Aufgabenstellung, mit der die Fachkraft der Schulsozialarbeit in dem Programm eingesetzt wird, und deren Verbindung zu den anderen Handlungsschwerpunkten sollen gekennzeichnet werden.

- Um nicht andere sozialpädagogisch profilierte Handlungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit zu vernachlässigen und die Schulsozialarbeit nicht einseitig auf Trainingsraumprogramme auszurichten, soll der Einsatz von Schulsozialarbeitern im Trainingsraum nicht mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit umfassen.

4. Organisatorische und konzeptionelle Einbindung von Schulsozialarbeit in den schulischen Rahmen

Damit Schulsozialarbeit ihren spezifischen Handlungsansatz innerhalb des Schulgeschehens wirkungsvoll zur Geltung bringen sowie die skizzierten Ziele und Handlungsschwerpunkte herausbilden kann, muss sie im Schulgefüge strukturell verankert werden. Die strukturelle Verankerung verbessert die Chance, dass Schulsozialarbeit – für alle schulischen Akteure sichtbar – zu einem Bestandteil der „Organisation Schule“ wird. Die unterschiedlichen Formen der Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen werden dann transparenter und vergleichbarer, ohne dass unterschiedliche schulspezifische Ausprägungen dadurch verhindert würden. Schulsozialarbeit bedarf eines Rahmens für ihre Integration in die Schule, durch den sie ein Profil entwickeln kann und durch den sie zumindest zu einem Teil unabhängiger von Zufälligkeiten der jeweiligen personellen Konstellationen wird. In der Art ihrer konzeptionellen und organisatorischen Einbindung in die Schule werden wesentliche Bedingungen dafür gesetzt, dass Schulsozialarbeit ihr Profil herausbilden und zum Nutzen der Schule entfalten kann. Um dies zu erreichen, sind insbesondere die nachfolgenden Anforderungen in den Schulen zu realisieren.

- (1) Jede Schule entwickelt ein Konzept für Schulsozialarbeit, in dem Ziele und Handlungsschwerpunkte der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule benannt sind. Das schulspezifische Konzept für Schulsozialarbeit bewegt sich innerhalb dieses Rahmenkonzeptes und konkretisiert die hier formulierten konzeptionellen Grundsätze für die jeweilige Schule.
- (2) Zur Umsetzung des schulspezifischen Konzeptes erarbeiten die Beteiligten (Schulsozialarbeiter, Schulleitung, Träger für die Schulsozialarbeit) Vereinbarungen, in denen Umsetzungsschritte für einen konkreten Zeitraum definiert sind. Dabei werden für diesen Zeitraum Kernleistungen („Handlungsschwerpunkte“) und „sonstige Leistungen“ benannt und in ihren zeitlichen Dimensionen kalkuliert; selbstverständlich wird dabei berücksichtigt, dass spontane, durch die Entwicklungsdynamik des Schulalltags entstehende Anforderungen weiterhin flexibel realisiert werden können. Auf diese Weise kann Schulsozialarbeit zu einem systematischer ausgerichteten Arbeitsfeld werden.
- (3) In den Vereinbarungen werden auch Kriterien, Zeitpunkte und Verfahren einer Überprüfung der Umsetzungsschritte benannt. Damit wird Schulsozialarbeit einbezogen in die Evaluation als Bestandteil der Qualitätsentwicklung in der Schule, wie sie in § 3, Abs. 2 und 3 Schulgesetz NRW als Reflexionsmodus in Schulen gefordert wird. Bei der Evaluation ist zu berücksichtigen, dass Schulsozialarbeit zwar im Schwerpunkt von den entspre-

chenden Fachkräften getragen wird, jedoch darüber hinaus als ein Funktionselement in der Schule anzusehen ist, zu dem auch weitere Beteiligte (Lehrer und insbes. Beratungslehrer, ggf. Träger u.a.) beitragen. Dies wird auch in der Anlage der Evaluation angemessen abgebildet.

- (4) Damit Schulsozialarbeit als ein Bestandteil der Schule sichtbar wird, wird die Erarbeitung des schulspezifischen Konzepts mit den Zielen und Handlungsschwerpunkten eingebunden in die Arbeit am Schulprogramm und in die schriftliche Darstellung des Schulprogramms.
- (5) Damit Schulsozialarbeit nicht nur zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeitern und ggf. Trägern verhandelt wird, sondern auch zu einem integrierten Bestandteil des pädagogischen Handelns in der gesamten Schule wird, wird mindestens einmal im Jahr das Thema „Schulsozialarbeit“ in der Lehrerkonferenz (bzw. entsprechend der jeweiligen Schulstruktur in anderen Konferenzformen, z.B. in Bildungsgangkonferenzen) erörtert. Dabei werden die Erwartungen an die Schulsozialarbeit artikuliert und im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit diskutiert sowie generell Modalitäten des Einsatzes von Schulsozialarbeit abgesprochen.
- (6) Im schulspezifischen Konzept wird geregelt, an welchen Gremien und Konferenzen der Schule die Schulsozialarbeiter entweder regelmäßig oder bei entsprechendem thematischen Bedarf teilnehmen sollen. Dabei sind zwei spannungsreiche Grundsätze in eine Balance zu bringen: der Grundsatz der möglichst breiten Einbindung der Schulsozialarbeiter in die Gesamtorganisation einerseits und der Grundsatz eines möglichst effektiven Umgangs mit der knappen Arbeitszeit, die für Schulsozialarbeit zur Verfügung steht, andererseits.
- (7) Das Regionale Bildungsbüro als Unterstützungsagentur von Schulverwaltung und Schulaufsicht koordiniert die Schulsozialarbeit an Dortmunder Schulen und setzt Impulse für die Weiterentwicklung, indem es
 - entsprechend diesem Rahmenkonzept Vereinbarungen mit Schulen und Trägern zur Durchführung der Schulsozialarbeit abschließt,
 - die Konzepte, Vereinbarungen und Evaluationsberichte zur Schulsozialarbeit an den verschiedenen Schulen sammelt und auswertet,
 - auf Wunsch der Schulen und der Träger diese bei der Erstellung von Konzepten und Vereinbarungen sowie bei der Umsetzung der Evaluationsanforderungen berät,
 - schul- und trägerübergreifende Kooperationen zur Qualifizierung der Schulsozialarbeit an den Dortmunder Schulen anregt und fördert.
 Durch die Koordinations- und Anregungsaktivitäten des Regionalen Bildungsbüros wird einer Vereinzelung von Schulsozialarbeit vorgebeugt.
- (8) Schulsozialarbeit benötigt, um methodisch wirkungsvoll handeln zu können, adäquate räumliche und sachliche Arbeitsbedingungen. Erforderlich sind ein Büroraum, der auch für Beratungsgespräche genutzt werden kann, die für ein funktionsfähiges Büro übliche

sachliche und technische Ausstattung sowie angemessene Räume und Materialien für die Gestaltung von (Gruppen)Angeboten. Zu den erforderlichen Rahmenbedingungen gehört auch die Möglichkeit für Schulsozialarbeiter, an handlungsfeldrelevanten Fortbildungen teilzunehmen.

- (9) Damit Schulsozialarbeit ein integraler Teil des pädagogischen Handelns an einer Schule werden kann, ist Planungssicherheit im Hinblick auf die personelle und sachliche Ausstattung notwendig. Auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes und der Erfahrungen an den Pilotschulen ist anzustreben, dass Schulsozialarbeit in Dortmund als ein auf Dauer angelegtes Handlungsfeld verstanden wird und die erforderlichen Beschlüsse der politischen Gremien eingeholt werden.

5. Trägerschaft für Schulsozialarbeit

- (1) Das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit weist – verglichen mit anderen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit – einige strukturelle Besonderheiten auf:
- Soziale Arbeit findet hier an einem Ort statt, an dem andere pädagogische Ziele und Handlungsprogramme (Lernen und Leistung, schulische Bildungsabschlüsse, Unterricht) im Mittelpunkt stehen. Soziale Arbeit hat hier – gemessen am Organisationszweck der Schule – eine ergänzende Position: Sie soll zu einer verbesserten Realisierung von schulischen Bildungszielen beitragen; eigene Zielstellungen der Sozialen Arbeit sind den schulischen Bildungszielen nach- bzw. untergeordnet.
 - Schulsozialarbeit erfolgt durch Fachkräfte, die ihren Aufgabenbereich in der Regel allein wahrnehmen und ihren spezifischen *sozial*pädagogischen Handlungsansatz in einem Kollegium von Lehrern mit entsprechendem *schulp*pädagogischen Schwerpunkt realisieren. Im Hinblick auf den Tätigkeitsrahmen der Profession „Soziale Arbeit“ ist eine strukturell bedingte relative Vereinzelung der an Schulen tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte zu konstatieren.
 - Die Positionierung von Schulsozialarbeit *zwischen* den Institutionensystemen „Schule“ und „Jugendhilfe“ schafft einerseits für die Fachkräfte Unsicherheiten im Hinblick auf die Angemessenheit ihres Handelns in Bezug auf beide Systembereiche, andererseits werden jedoch neue Handlungsmöglichkeiten und Chancen einer Partnerschaft zwischen Schule und Jugendhilfe eröffnet.

Angesichts dieser strukturellen Besonderheiten ist Schulsozialarbeit darauf angewiesen, zur Überwindung der Gefahr einer Isolation der Fachkräfte Unterstützung zu erhalten dadurch, dass ein Ort der gemeinsamen Verständigung über das Handlungsfeld sowie der fachlichen Beratung und Weiterentwicklung geschaffen wird. Im Hinblick auf diese Anforderung ist auch die Trägerfrage zu diskutieren und zu entscheiden.

- (2) Die skizzierte Anforderung lässt sich grundsätzlich in *zwei Trägerkonstellationen* realisieren:
- a. Die Schule (Anstellungsträger: Land NRW), ein schulnaher Verein (z.B. Förderverein) oder der Fachbereich Schule der Stadt Dortmund übernehmen die Trägerschaft für die Schulsozialarbeit und stellen die Schulsozialarbeiter ein.
 - b. Ein Träger der Jugendhilfe (in der Regel ein freier gemeinnütziger Träger) wird Träger der Schulsozialarbeit an einer Schule oder an mehreren Schulen, so dass die an einer Schule tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte Mitarbeiter dieses Trägers sind.
- Bei jeder der beiden Trägerkonstellationen müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um der oben skizzierten Anforderung zu genügen.

zu a:

Wenn die Trägerschaft von einer Schule (Anstellungsträger: Land NRW), einem schulnahen Verein oder vom Fachbereich Schule der Stadt Dortmund übernommen wird, muss eine schulübergreifende Anleitung und fachliche Beratung für die Schulsozialarbeiter gewährleistet werden. Die Überwindung der strukturell bedingten Gefahr einer fachlichen Isolation bedarf einer solchen fachbezogenen Beratung und Anleitung sowie einer geregelten Zusammenführung der Schulsozialarbeiter, damit diese unter der fachlichen Perspektive der Sozialen Arbeit ihr Handeln reflektieren und weiterentwickeln können. Damit individuelle Beratung und Anleitung sowie die fachliche Zusammenführung funktionieren und zu einem verlässlichen fachlichen Rahmen werden, muss dies personell und organisatorisch durch den Fachbereich Schule sichergestellt werden. Dabei ist die Unterstützung durch das Jugendamt unabdingbar.

zu b:

Die Übernahme der Trägerschaft für Schulsozialarbeit durch einen Träger der Jugendhilfe mag zwar vielleicht auf den ersten Blick komplizierter und störanfälliger erscheinen, weil die Kooperationsmodalitäten zwischen dem Träger und der Schule genauer geregelt werden müssen. Doch weist die Übernahme der Trägerschaft durch einen Jugendhilfe-Träger gegenüber diesem Komplexitätszuwachs auch bedeutsame Vorteile auf:

- Die fachliche Kompetenz des Trägers im Bereich der Sozialen Arbeit kann für eine gezielte Anleitung und fachliche Beratung der Schulsozialarbeiter genutzt werden.
- Die einzelne Fachkraft findet fachlichen Rückhalt und eine – wenn auch gemäßigt intensive – fachliche Einbindung in der Mitarbeiterschaft des Trägers.
- Die Einbindung in die Kooperationszusammenhänge des Trägers schafft Vorteile der gezielten Nutzung von Kontakten zu Trägern im Jugendhilfebereich, der Beteiligung an Fortbildungen etc.
- Wenn der Jugendhilfeträger die Trägerschaft für Schulsozialarbeit an mehreren Schulen übernommen hat, können diese Schulsozialarbeiter zu fachlichen Beratungsgruppen zusammengeführt werden.

Insgesamt ergibt sich aus einer Trägerschaft durch Jugendhilfe-Träger eine verbesserte Möglichkeit, die Schulsozialarbeit in ihrer besonderen Konstruktion zwischen Schule und Jugendhilfe zu qualifizieren und lebendig zu halten.

Bei der Schulsozialarbeit in beiden genannten Trägerkonstellationen bedarf es genauer Vereinbarungen zwischen dem Träger und der Schule, in der die Leistungen der fachlichen Anleitung benannt und dimensioniert sind sowie Kooperationsmodalitäten (einschließlich der Handhabung von Dienst- und Fachaufsicht) geregelt sind. Dabei sind die in diesem Rahmenkonzept enthaltenen Anforderungen einzubeziehen.

- (3) Das Regionale Bildungsbüro im Fachbereich Schule realisiert seine Koordinierungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Schulsozialarbeit in Partnerschaft mit dem Dortmunder Jugendamt. In dieser Kooperation spiegelt sich das gemeinsame fachliche und fachpolitische Interesse an einer Schulsozialarbeit, die entsprechend den Ausführungen in Kap. 1 dieses Rahmenkonzepts als Verbindungselement zwischen den Institutionsbereichen Schule und Jugendhilfe fungieren kann und soll. Das Regionale Bildungsbüro wird in seinen Koordinierungs- und Entwicklungsaktivitäten unterstützt durch eine auf Schulsozialarbeit ausgerichtete regionale Steuerungsgruppe, in der neben Schulverwaltung, Schulaufsicht und Vertretern der Schulen das Jugendamt und die beteiligten Träger mitwirken. Einmal im Jahr findet eine vom Regionalen Bildungsbüro gemeinsam mit der Steuerungsgruppe konzipierte Tagung „Schulsozialarbeit in Dortmund“ statt, bei der die Akteure (Schulleitungen, Schulsozialarbeiter, Träger, Jugendamt, Fachbereich Schule) auf der Grundlage der in Punkt 4/(7) genannten Auswertungsergebnisse (zu Konzepten, Vereinbarungen und Evaluationsberichten) den Stand der Schulsozialarbeit in Dortmund resümieren und Perspektiven der weiteren Entwicklung diskutieren. Mit dieser Kooperationsstruktur wird Schulsozialarbeit als ein schulübergreifendes pädagogisches Gestaltungsinstrument und als ein gemeinsames Anliegen von Schule und Jugendhilfe in Dortmund sichtbar.

6. Perspektive: Schulsozialarbeit als Teil der Bildungsregion Dortmund und der Dortmunder Jugendhilfe

In diesem Rahmenkonzept ist ein Profil von Schulsozialarbeit charakterisiert, und es sind Bedingungen und Anforderungen für die Umsetzung eines solchen Profils markiert worden. Wenn die Akteure sich in der praktischen Ausgestaltung von Schulsozialarbeit leiten lassen von dem hier dargelegten konzeptionellen Rahmen mit konzeptionellen Ansätzen, Zielen, Handlungsschwerpunkten und organisatorischen Konstellationen, dann wird Schulsozialarbeit in Dortmund eine Kontur erhalten können, durch die sie sich sowohl zu einem Bestandteil einer vielgestaltigen und zukunftsfähigen „Bildungsregion Dortmund“ als auch zu einem fachlichen Element innerhalb der Angebotsstruktur der Dortmunder Jugendhilfe heranbilden kann.

Ein „Rahmenkonzept“ ist nicht mehr als eine Handlungsgrundlage. Es ist nur soviel wert, wie die Akteure aus den Bereichen Schule und Jugendhilfe es als eine Orientierung für ihre Praxis annehmen und umzusetzen bestrebt sind. Alle Beteiligten müssen die Profilierung der Schulsozialarbeit als eine Herausforderung ansehen und den Willen haben, die in diesem Rahmen-

konzept enthaltenen konzeptionellen und gestalterischen Optionen zum Nutzen von Kindern und Jugendlichen in der Schule Realität werden zu lassen. Dazu bedarf es der Bereitschaft, Schulsozialarbeit als einen „Handlungsansatz der Sozialen Arbeit im schulischen Raum“ anzunehmen und sie in diesem Sinne ausgestalten zu wollen sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung dieses Ansatzes auf den unterschiedlichen Ebenen (Fachkräfte, interne und externe Kooperation bei Schulen, Träger, städtische Ämter, Ausschüsse des Rates der Stadt Dortmund) kooperativ und koordinierend zusammenzuarbeiten.